

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

Uster 28. Februar 2023

An die
Geschäftsleitung
des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

gemäss Kantonsverfassung Artikel 24 Absatz c mit der Rechtsform : Allgemeine Anregung

Der Titel der Initiative lautet :

Keine digitale Gesichtserkennung bei der Schweizer Bundesbahn

Antrag

Die Initiative « Keine digitale Gesichtserkennung bei der Schweizer Bundesbahn » ist eine Einzelinitiative und bezweckt dass der Kanton Zürich alle gesetzgeberischen und rechtlichen Mittel, sowie auch alle möglichen politischen Massnahmen auf Bundesebene ausschöpft, damit das Bundesunternehmen SBB zukünftig wesentlich intensiver und genauer von der Politik beaufsichtigt wird.

Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass das Unternehmen SBB keine digitale Gesichtserkennung von Personen betreibt oder jemals betreiben dürfte.

Begründung

Kaum ist ein bisschen Gras über den Postautoskandal gewachsen, sorgt schon wieder ein Bundesunternehmen für einen neuen Skandal. Das Unternehmen SBB beabsichtigt gemäss Medienberichten, Personen welche den öffentlichen Verkehr benützen, sowohl in Bahnhöfen als auch in Geschäften spionageartig zu überwachen, damit sollen Rückschlüsse auf das Kaufverhalten erhalten und das Einkaufserlebnis verbessert werden, was wiederum zu höheren Umsätzen führen solle.

Das Unternehmen SBB soll in der Schweiz ein Eisenbahnsystem für den öffentlichen Verkehr betreiben. Dieses Unternehmen entfernt sich allerdings immer weiter von diesem Auftrag, versteht sich selbst nun als ein Multi-Branchen-Konzern, tätig auch im Immobilienbereich, tätig auch als Bewirtschafter von Geschäftslokalitäten, tätig auch als Optimierer von Umsätzen von Restaurants, von Coiffeuren, von Apotheken, und diversen anderen Geschäften.

Was dieses Unternehmen macht, hat zunehmend nichts mehr mit dem eigentlichen Auftrag zu tun.

Die SBB wollen anscheinend ab September 2023 die folgenden Daten digital erfassen und auswerten :

- Auf welchem Weg Reisende durch einen Bahnhof laufen.
- Alter, Geschlecht, Grösse, mitgeführtes Gepäck und Gegenstände wie Kinderwagen, Rollstuhl oder Velo.
- Wie lange sich Reisende in einem Bahnhof aufhalten.
- Welche Läden von Passagieren besucht werden.
- Das Kundenverhalten in Bahnhofsläden.
- Wie viel Geld die Passagiere am Bahnhof in Apotheken, Lebensmittelläden, an Kiosken usw. ausgeben.
- Bewegungsdaten sollen mit den Daten der Ladenkassen verknüpft werden.

Nach diesen Medienberichten hat die SBB in einem Blogpost mitgeteilt, die Daten würden anonymisiert erfasst, ein Rückschluss auf einzelne Personen sei nicht möglich.

Vollkommen inakzeptabel ist dass dieses Unternehmen in Bahnhöfen und Geschäften Kameras installieren will, welche gemäss Medienberichten von blossen Auge nicht erkennbar sein sollen, also von den Kunden nicht erkannt werden können, dass also eine heimliche Ausspionierung erfolgen solle.

- Anzunehmenderweise - würden diese Kameras etwa 140 cm über Boden angebracht, beispielsweise getarnt innerhalb eines Werbeplakats, damit eine optimale Gesichtserkennung möglich wäre.

Das Alter und das Geschlecht einer Person kann nur erkannt werden, wenn man das Gesicht einer Person analysiert, es gibt ja Frauen mit kleinen Cup-Grössen. Ohne Gesichtserkennung ist so etwas nicht möglich. Offensichtlich sollen also Gesichtserkennungen durchgeführt werden.

Sollte dieses Vorhaben der SBB in der Praxis umgesetzt werden, dürfte es anzunehmenderweise zu Demonstrationen kommen, möglicherweise auch zu Unruhen mit gewalttätigen Ausschreitungen, zu Sachbeschädigungen an Eisenbahnanlagen und immer wieder zu Störungen des Bahnbetriebs, sowie zu einem massiven Vertrauensverlust in den schweizer Staat, dessen Behörden und dessen Unternehmen.

Auf die Geschäftstätigkeiten der Geschäfte welche vom Unternehmen SBB gezwungen würden, ihre Kunden in solcher Weise auszuspionieren, dürfte sich dieses Vorgehen zu einem Bummerang entwickeln, weil nach dem Bekanntwerden dieses Vorgehens der SBB wesentlich weniger Kunden diese Geschäfte noch besuchen würden.

Im Nazi-Deutschland der 40er Jahre des letzten Jahrhunderts wurden in Konzentrationslagern getarnte Vorrichtungen verwendet um völlig arglose Personen hinterrücks durch Genickschüsse zu töten.

Eine Ähnlichkeit des Vorgehens der SBB, wie man arglose Menschen hintergehen will, kann nicht übersehen werden.

Anfang der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts verbreitete die damalige Telecom PTT über die 156er-Telekiosk-Telefonsexnummer Audio-Porno. Der damalige Direktor der Telecom PTT, Herr Felix Rosenberg wurde deshalb wegen Verbreitung von Pornografie angeklagt. Vor Gericht wurde von der PTT argumentiert, die PTT stelle nur Telefonleitungen zur Verfügung, verbreite also selbst keine Audio-Porno-Inhalte.

Herr Rosenberg wurde dann aber dennoch 1995 wegen Gehilfenschaft zur Verbreitung von Pornografie verurteilt und bestraft. (https://de.wikipedia.org/wiki/Felix_Rosenberg)

Es gibt immer wieder Manager welche denken, der Zweck heilige die Mittel, bzw. Gewinnoptimierung rechtfertige auch den Einsatz von Vorgehensweisen bei denen davon ausgegangen werden muss, dass diese unanständig sind und auch illegal sein könnten. Trotz des Gerichtsverfahrens gegen Herrn Rosenberg gibt es immer und immer wieder Manager welche denken, in ihrer hohen beruflichen Position seien sie vor Strafverfolgung sicher.

Dieses Projekt des Unternehmens SBB kann man nur als total hirnrissig und als massive Verschleuderung von finanziellen Mitteln bezeichnen. Es scheint nötig zu sein, dass beim Kader des Unternehmens SBB mit einem eisernen Besen ausgemistet wird, und zwar ohne goldene Fallschirme für entlassene Manager.

Diese Manager finden sicher schnell wieder neue Anstellungen. Es gibt in Europa viele chinesisch-kontrollierte Unternehmen welche Mitarbeiter mit gewissen charakterlichen Eigenschaften gut brauchen können.

M. Blunier